



Herzlich willkommen im Schloss Spiez!

Es ist uns ein Anliegen, dass sich alle Gäste in der speziellen Umgebung des Schlosses und in den historischen Räumen wohl fühlen.

Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- **Apéros, Essen**
Apéros und Essen sind ausschliesslich durch die Schlossverwaltung zu organisieren. Im ganzen Park und in den Räumlichkeiten ist es untersagt, mitgebrachte Getränke und Essen zu konsumieren.
- **Blumen streuen, Feuerwerk etc.**
Aus Rücksicht auf die Umwelt und auf nachfolgende Anlässe ist es nicht gestattet Blumen, Reis, etc. zu streuen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist im und ums Schloss strengstens verboten, ebenso sind Fackeln oder offene Feuer nicht erlaubt.
- **Tiere**
Es ist nicht gestattet, Tiere in die Schlossräume mitzunehmen.
- **Parkplätze**
Die Parkplätze der Schlossstrasse sind gebührenpflichtig und in der Anzahl beschränkt. Ein Car-Parkplatz steht zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich im nahegelegenen Parkhaus an der Seestrasse. **Es können keine Parkplätze reserviert werden.** Die vermieteten Parkplätze sind freizuhalten.
- Der Schlosshof darf mit Autos nicht befahren werden.
- **Annullierung**
Wird ein Anlass abgesagt sind folgende Gebühren zu entrichten:

- bis 6 Monate vor Anlass	keine Kosten
- 3 bis 6 Monate vor Anlass	50 %
- weniger als 3 Monate vor Anlass	100 %
- **Haftung, Schäden**
Für Beschädigungen an Haus, Garten und Mobiliar haftet der Mieter. Dies gilt ebenso für spezielle Auf- räum- und Reinigungsarbeiten.
- **Öffnungszeiten Museum**
Karfreitag bis Mitte Oktober
- **Fotografieren auf dem Schlossareal**
Für Fotoaufnahmen auf dem Schlossareal verlangen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.— (an der Schlosskasse zu entrichten). Dieser Betrag fliesst vollumfänglich in den Blumenschmuck der Garten- und Parkanlage. Ausgenommen sind Hochzeitsgesellschaften, die sich in der Schlosskirche trauen lassen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Schloss Spiez.